

- 3.) Fortzahlung des Lohnes für einen Tag kann gewährt werden bei dienstlich begründetem Wohnungswechsel am gleichen Dienort, bei eigener Hochzeit und Hochzeit der Kinder, bei der Niederkunft der Ehefrau.
- 4.) Fortzahlung des Lohnes für einen Tag in der Woche kann gewährt werden nach erfolgter Kündigung, wenn die Dienstbefreiung zum Auffuchen eines anderen Dienstverhältnisses erforderlich ist.
- 5.) Ueber die vorstehenden Bestimmungen (Ziffer 1—4) hinaus besteht kein Anspruch auf Dienstbefreiung. Wird in anderen Fällen Dienstbefreiung gewährt, so entfällt für die versäumten Arbeitsstunden der Anspruch auf Vergütung. In besonderen Fällen einer vorübergehenden Behinderung, z. B. durch öffentliche Wahlen oder durch Erfüllung sonstiger staatsbürgerlicher Pflichten kann jedoch zur Vermeidung unbilliger Härten der für die hierzu erforderliche Zeit ausfallende Stundenlohn von der Behörde zugebilligt werden.

## § 7.

### Nebenarbeit.

Der Arbeiter darf Nebenbeschäftigungen gegen Entgelt nur mit Zustimmung der Behörde ausüben, die im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung erteilt werden kann. Wiederholter Verstoß gegen diese Bestimmung gilt als wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung.